Die niedersächsische Landesregierung hat mit der Veränderungsverordnung vom 11.12.2021 (mit Wirkung ab dem 12.12.2021) die für die Nutzung der Kreissporthalle Hessisch Oldendorf, Henningstraße 22, geltenden Regelungen angepasst. Danach kann bei der **2G-Plus-Regel** auf den bisher zusätzlich erforderlichen Testnachweis verzichtet werden, wenn die Anzahl der am Training teilnehmenden Personen unter Berücksichtigung der vorhandenen Trainingsfläche je Hallendrittel auf 35 beschränkt wird.

Unter dieser Prämisse gelten für den Trainingsbetrieb folgende Hygiene- und Verhaltensregeln:

- Der Zutritt ist nur Personen erlaubt, die den sogenannten **2G-Status** nachweisen können, also Geimpft (Personen mit entsprechendem Impfnachweis, seit der vollständigen Impfung müssen 14 Tage vergangen sein) **oder**Genesen (Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der maximal 90 Tage alt sein darf und mindestens 28 Tage zurückliegt) sind.
- ⇒ Die Teilnahme am Training/Spielbetrieb ist nur **symptomfreien Personen** erlaubt. Bei den folgenden Symptomen ist die Teilnahme nicht möglich:
  - Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
  - Geruchs- und Geschmacksverlust
- Nach Betreten der Halle ist ein **Mindestabstand von 1,50 Metern** in jeder Situation und überall innerhalb der Halle einzuhalten, also auch in den Umkleideräumen und den Duschen.
- ⇒ Es besteht eine **FFP-2 Maskenpflicht**, außer beim Sporttreiben
- ⇒ Aufgrund der Abstandsregel ist das Doppelspielen ist bis auf weiteres nicht erlaubt.
- Die Halle muss, soweit es die Örtlichkeiten erlauben, gut durchlüftet werden.
- Die **Umkleidekabinen** und Duschen für *Damen und Herren* sind mit entsprechenden Aufklebern an den Zugangstüren gekennzeichnet.
- ⇒ Die **Kontaktdaten** der einzelnen Personen sind bei jedem Training/Punktspiel zur Nachverfolgung zu erheben und mindestens drei Wochen aufzubewahren. Die Erfassung kann mit der Luca-App erfolgen.

Hessisch Oldendorf, den 19. Januar 2022 Der Vorstand des TTC